

DIN EN 17371-1

ICS 03.080.20; 03.100.10

Einsprüche bis 2019-06-05

Entwurf

**Dienstleistungserbringung –
Teil 1: Dienstleistungsbeschaffung –
Leitlinien für die Bewertung der Kapazität von Dienstleistern und die
Bewertung von Dienstleistungsangeboten;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17371-1:2019**

Provision of services –

Part 1: Service procurement –

Guidance for the assessment of the capacity of service providers and evaluation of service proposals;

German and English version prEN 17371-1:2019

Prestation de services –

Partie 1: Passation de marchés de services –

Guide pour l'évaluation de la capacité des prestataires de services et l'évaluation des propositions de services;

Version allemande et anglaise prEN 17371-1:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-04-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Gesamtumfang 44 Seiten

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17371-1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 447 „Horizontale Normen für die Dienstleistungserbringung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche/nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-26 AA „Dienstleistungen – Ausschreibungen, Verträge und Leistungsmessung“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 26000 siehe DIN ISO 26000

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

Dienstleistungserbringung — Teil 1: Dienstleistungsbeschaffung - Leitlinien für die Bewertung der Kapazität von Dienstleistern und die Bewertung von Dienstleistungsangeboten

Prestation de services — Partie 1 : Passation de marchés de services - Guide pour l'évaluation de la capacité des prestataires de services et l'évaluation des propositions de services

Provision of services — Part 1: Service procurement - Guidance for the assessment of the capacity of service providers and evaluation of service proposals

ICS: 03.080.20; 03.100.10

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Prozess der Dienstleistungsbeschaffung	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Ermittlung der Anforderungen an die Auftragsvergabe	8
4.3 Planung	9
4.4 Marktforschung und -analyse	9
4.5 Entwurf der Spezifikationen	9
4.6 Auswahl von Dienstleistern	10
4.6.1 Organisation des Ausschreibungsverfahrens für öffentliche Auftragsvergabe	10
4.6.2 Organisation des Vergabeprozesses für den privaten Sektor	10
4.6.3 Beurteilung von Angeboten und Vergabe des Auftrags	11
5 Kriterien für die Bewertung der Kapazitäten eines Dienstleisters	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Kriterien für die Rechtsfähigkeit	12
5.2.1 Zweck	12
5.2.2 Nachweis	13
5.3 Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Kapazität	13
5.3.1 Zweck	13
5.3.2 Nachweis	14
5.4 Kriterien für die personellen Ressourcen	14
5.4.1 Zweck	14
5.4.2 Nachweis	14
5.5 Kriterien für Werkstoffe, Ausrüstungen und Infrastruktur	15
5.5.1 Zweck	15
5.5.2 Nachweis	15
5.6 Kriterien in Bezug auf Referenzen	15
5.6.1 Zweck	15
5.6.2 Nachweis	16
5.7 Kriterien in Bezug auf Zeugnisse	16
6 Kriterien für die Beurteilung eines Dienstleistungsangebots	16
6.1 Allgemeines	16
6.2 Bestbieter	16
6.3 Auswahl von Kriterien: Grundsätze	17
6.3.1 Auswahl und Gewichtung von Kriterien	17
6.3.2 Punktbewertung der Angebote	17
6.4 Technischer Inhalt	17
6.4.1 Zweck	17
6.4.2 Nachweis	18
6.5 Kostenvorschläge	19
6.5.1 Allgemeines	19
6.5.2 Nachweis	19

6.5.3	Ungewöhnlich niedrige Kostenvorschläge.....	19
6.6	Weitere Leistungskriterien	20
6.6.1	Öffentliche Auftragsvergabe.....	20
6.6.2	Private Auftragsvergabe	20
	Literaturhinweise.....	21

Europäisches Vorwort

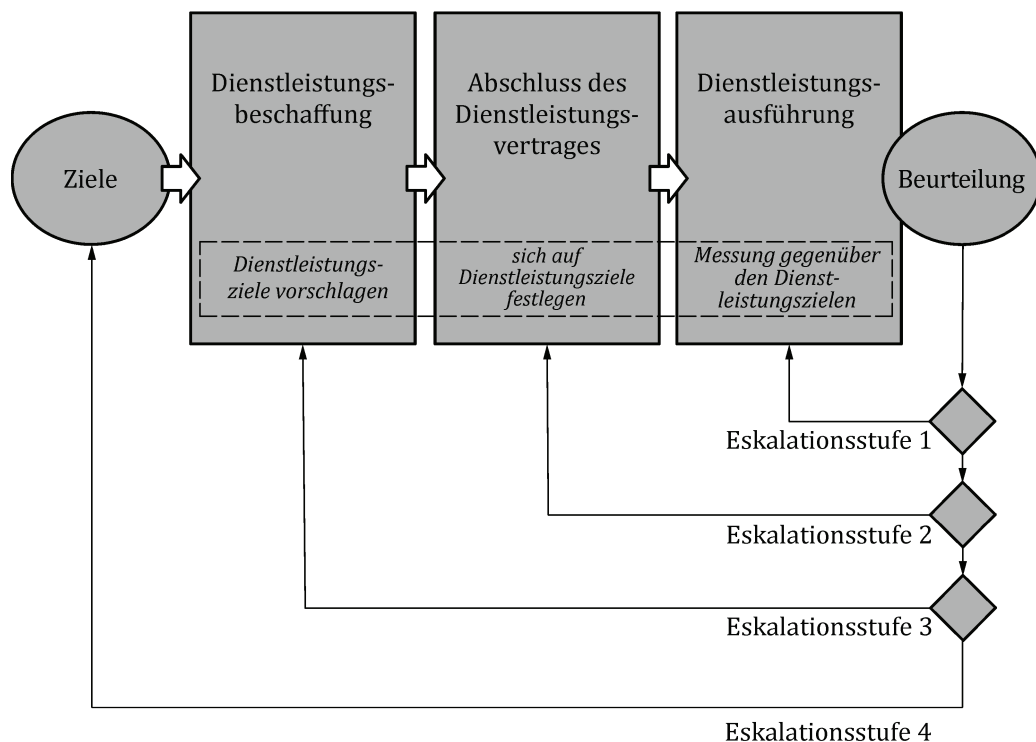
Dieses Dokument (prEN 17371-1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 447 „Horizontale Normen für die Dienstleistungserbringung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Einleitung

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe Europäischer Normen, die verschiedene Phasen der Dienstleistungserbringung behandeln: die Phase der Dienstleistungsbeschaffung, die Phase des Abschlusses des Dienstleistungsvertrages und die Phase der Dienstleistungsausführung.



Mit dem Entwurf der Normenreihe wurde begonnen, nachdem CEN die Ergebnisse einer Untersuchung zum Potenzial und einer möglichen Auswirkung horizontaler Dienstleistungsnormen auf den EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen vorgestellt hat. Diese Untersuchung war eine Maßnahme auf den Normungsauftrag M/517 der Europäischen Kommission hinsichtlich der Planung und Durchführung eines Programms zur Entwicklung horizontaler Dienstleistungsnormen. Das Ziel dieses Normungsauftrags bestand darin, die Entwicklung freiwilliger Europäischer Normen anzuregen, die Themen abdecken, welche vielen Dienstleistungsbereichen gemeinsam sind. Diese Normen sollten darauf gerichtet sein, die Vereinbarkeit der erbrachten Dienstleistungen von Anbietern aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu erleichtern, und die Informationen für den Dienstleistungsempfänger sowie die Qualität der in der EU angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Dieses Dokument ist darum bemüht, Empfehlungen zu geben, die sich konzentrieren auf:

- den Prozess der Dienstleistungsbeschaffung durch die Auswahl von Anbietern/Dienstleistern;
- Kriterien für die Bewertung der Kapazitäten eines Dienstleisters hinsichtlich der Bereitstellung der zu erbringenden Dienstleistung;
- Kriterien für die Beurteilung eines Dienstleistungsangebots.

Das Ziel ist es, auf bereits vorhandenen bewährten Verfahren aufzubauen und zusätzliche Einschränkungen, insbesondere für mittlere, kleine und Kleinstunternehmen, zu vermeiden, einschließlich durch die Bereitstellung eines Rahmens und einer Vorlage. Dieses Dokument spiegelt die wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Dienstleistungsbeschaffung wider. Es richtet sich z. B. an:

- Unternehmen, die Dienstleistungen kaufen (in diesem Dokument auch als „Dienstleistungskäufer“ bezeichnet);
- Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten (in diesem Dokument auch als „Anbieter“ und „Dienstleister“ bezeichnet);
- (nationale oder Europäische) staatliche Ämter in ihrer Funktion als Behörden zur Festlegung der Regeln und Verfahren zur Steuerung der öffentlichen Auftragsvergabe;
- Unternehmen, die Kunden bei der Auswahl von Dienstleistern beraten (wie beispielsweise Unternehmensberatungen);
- Unternehmen, die Systeme für die Vorauswahl oder (Prä)-Qualifikation von Dienstleistern verwalten, mit dem Ziel, ihren Kunden dabei zu helfen, Dienstleister auszuwählen, die in der Lage sind, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und ihre Projekte erfolgreich zu leiten;
- Unternehmen, die für die Erstellung amtlicher Verzeichnisse zugelassener Anbieter verantwortlich sind, worunter diejenigen Anbieter zu verstehen sind, die berechtigt sind, für bestimmte Aufträge ein Angebot abzugeben;
- Unternehmen, die für die Beschaffung von Dienstleistern verantwortlich sind.

Wenngleich es nicht Schwerpunkt des Dokumentes ist, wird dennoch anerkannt, dass gesellschaftliche Interessengruppen einschließlich Verbrauchern sowie nichtstaatlicher Arbeits- und Umweltorganisationen ein berechtigtes Interesse an der Dienstleistungsbeschaffung haben, beispielsweise in solchen Bereichen wie Barrierefreiheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit. Diese Interessen wurden in dem vorliegenden Dokument berücksichtigt.

Die in diesem Dokument festgelegten Empfehlungen gelten sowohl für die private als auch die öffentliche Beschaffung, und wann immer eine Empfehlung ausschließlich nur für eine Art der Beschaffung gilt, wird dies gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der Europäischen/nationalen Gesetzgebungen hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe, sollten einige Empfehlungen von den öffentlichen Käufern als Anforderungen angesehen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt eine Leitlinie zur Bewertung der Kapazität von Dienstleistern und zur Beurteilung von Dienstleistungsangeboten fest, um den Prozess der Dienstleistungsbeschaffung zu verbessern und zu erleichtern.

Dieses Dokument gilt für:

- a) jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Art oder Größe;
- b) alle interessierten Parteien, die direkt oder indirekt an einem Beschaffungsprozess beteiligt oder von diesem betroffen sind.

Dieses Dokument gilt nicht für Dienstleistungsverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C) oder für Bauaufträge.

ANMERKUNG 1 „Baufträge“ sind Verträge, die die Ausführung oder sowohl die Planung als auch die Ausführung eines Bauwerks zum Gegenstand haben und nicht in diesem Dokument behandelt werden. Verträge, die nur die Gestaltung eines Bauwerks zum Gegenstand haben, werden abgedeckt.

ANMERKUNG 2 „Bauarbeiten“ bezeichnet das Ergebnis von Hoch- oder Tiefbauarbeiten insgesamt, das allein ausreicht, um eine wirtschaftliche oder technische Funktion zu erfüllen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Auftragsvergabe

Tätigkeit zur Beschaffung von Dienstleistungen von Anbietern, wobei es sich um eine öffentliche Auftragsvergabe oder eine beliebige andere Art der Auftragsvergabe handeln könnte

3.2

Dienstleister

Unternehmen, das eine oder mehrere Dienstleistung(en) anbietet oder bereit stellt

3.3

Dienstleistungskäufer

Unternehmen, das einen Dienstleistungsbeschaffungsprozess umsetzt und mit einem Dienstleister einen Vertrag schließt

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei öffentlicher Auftragsvergabe kann der Dienstleistungskäufer auch als Vergabebehörde/Auftraggeber bekannt sein.

3.4

Dienstleistungsbeschaffung

Tätigkeiten, die es einem Unternehmen ermöglichen, einen Vertrag mit einem oder mehreren Dienstleister(n) abzuschließen

3.5

öffentliche Auftragsvergabe

jegliche Auftragsvergabe, die durch Regeln zur Vergabe öffentlicher Aufträge (international, EU, national, regional) geregelt wird

3.6

interessierte Partei

Person oder Unternehmen, die die Dienstleistungsbeschaffung beeinflussen kann, von dieser beeinflusst werden kann oder sich als von dieser betroffen wahrnehmen kann

3.7

Unterauftragnehmer

Unternehmen, die vom Anbieter unter Vertrag genommen wird, um einen bestimmten Teil eines Vertrages zu erfüllen

4 Prozess der Dienstleistungsbeschaffung

4.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt beschreibt die Elemente des Dienstleistungsbeschaffungsprozesses vor der Unterzeichnung eines Vertrages.

Unternehmen dürfen diese Elemente in beliebiger Reihenfolge planen. Einige Elemente sind möglicherweise in bestimmten Fällen nicht anwendbar.

Der Prozess der Dienstleistungsbeschaffung umfasst die Berücksichtigung personeller Ressourcen sowie Werkstoff-, Ausrüstungs- und Infrastrukturre Ressourcen, wie jeweils für die zu erbringende Dienstleistung maßgebend.

Diese Betrachtungen sollten in einen weiter gefassten strategischen Ansatz eingebettet werden (mitunter als Akquisition bezeichnet), der den gesamten Zyklus von der anfänglichen Planung und Feststellung von Bedürfnissen bis zum Ende des Dienstleistungsvertrages betrachtet.

Der Käufer muss ermitteln, ob Rechtsvorschriften bezüglich der öffentlichen Auftragsvergabe gelten. Ist dies der Fall, müssen die für öffentliche Auftragsvergabe gekennzeichneten normativen Abschnitte gelten.

4.2 Ermittlung der Anforderungen an die Auftragsvergabe

Der Käufer sollte die Anforderungen an die Dienstleistung und den Dienstleister ermitteln.

Die Anforderungen sollten Folgendes wie jeweils anwendbar einschließen:

- a) Anforderungen des Käufers, z. B. Kosten/Preis, termingerechte Lieferung, Berichterstattung, Qualitätskriterien, Nachhaltigkeit des Dienstleisters;
- b) gesetzliche und behördliche Anforderungen, z. B. Barrierefreiheit, Vermeidung von Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit;
- c) Anforderungen des Endnutzers, z. B. Zuverlässigkeit, Reaktionsbereitschaft, Kompetenz, Sicherheit/Schutz, Barrierefreiheit, Kommunikation.

ANMERKUNG In einigen Fällen kann der Käufer auch der Endnutzer der Dienstleistung sein.

Verfahren zur Beschaffung von Informationen zur Ermittlung der Anforderungen schließen Folgendes ein:

- Beratungen mit internen interessierten Parteien, z. B. Führungskräften der betreffenden Funktionen des Käufers;
- Beratungen mit externen interessierten Parteien, z. B. Endnutzern, Regulierungsbehörden;
- Bewertung verfügbarer dokumentierter Informationen, z. B. Erkenntnisse und bekannte Erfahrungen aus vorherigen Projekten.

Der Dienstleistungskäufer sollte die relative Bedeutung der Anforderungen festlegen, um diese zu priorisieren. Dies macht die weiteren Schritte des Prozesses der Dienstleistungsbeschaffung wirksamer und verbessert die gelieferte Dienstleistung.

Bei der Festlegung von Anforderungen in Bezug auf Endnutzer sollten die Unternehmen das Ausmaß betrachten, in dem die Dienstleistung vom größten Bereich von Nutzern, einschließlich Personen mit Behinderungen, in Anspruch genommen, verstanden und genutzt werden kann.

ANMERKUNG In der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten gibt es gesetzliche und/oder behördliche Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit. Wenn diese vorhanden sind, sollte sich dies in Anforderungen und Spezifikationen widerspiegeln.

Etwaige widersprüchliche Anforderungen sollten zu Beginn des Prozesses ermittelt und geklärt werden. Eine umfassende Liste von priorisierten Anforderungen hinsichtlich der Dienstleistung und des Dienstleisters sollten das Ergebnis sein.

4.3 Planung

Die Planung sollte die Ermittlung von Risiken und Möglichkeiten in Zusammenhang mit dem Prozess umfassen. Das Ergebnis der Planung sollte Maßnahmen einschließen oder in Bezug nehmen, die vom Käufer durchzuführen sind, um diese Risiken und Möglichkeiten zu behandeln.

4.4 Marktforschung und -analyse

Auf der Grundlage der nach 4.1 ermittelten Anforderungen und der nach 4.3 durchgeführten Planung sollte der Dienstleistungskäufer eine Marktforschung und -analyse durchführen, um mögliche Unternehmen zu identifizieren, die in der Lage sind, die zu beschaffende Dienstleistung zu erbringen. Diese Forschung und Analyse sollte sich auf Anbieter konzentrieren, die auf dem Markt präsent sind, und auf die Dienstleistungen, die diese anbieten oder bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung anbieten werden.

Das Ergebnis der Marktforschung und -analyse kann dazu beitragen, ein realistisches Leistungsniveau in Übereinstimmung mit jeder speziellen Anforderung zu ermitteln.

Das Ergebnis der Marktforschung und -analyse sollte als Eingabe beim Entwurf der Spezifikation verwendet werden und sicherstellen, dass die Spezifikation realistisch eingehalten werden kann.

4.5 Entwurf der Spezifikationen

Die Spezifikation der zu beschaffenden Dienstleistung sollte auf den Anforderungen an die Dienstleistung und den Dienstleister (4.1) sowie auf der Marktforschung und -analyse (4.4) basieren.

Die Spezifikation sollte die Anforderungen einschließen und darf für jede Anforderung geforderte Mindestleistungsniveaus festlegen.

4.6 Auswahl von Dienstleistern

4.6.1 Organisation des Ausschreibungsverfahrens für öffentliche Auftragsvergabe

4.6.1.1 Planung und Wahl des Vergabeverfahrens

Die Wahl des maßgeblichsten Vergabeverfahrens wird dadurch bestimmt, welche Dienstleistung erforderlich ist, um die Anforderungen des Käufers zu erfüllen. Vor der Festlegung des Vergabeverfahrens kann eine vorbereitende Marktkonsultation im Anschluss an eine Marktanalyse hilfreich sein.

Eines der folgenden Verfahren sollte gewählt werden:

- a) offenes Verfahren;
- b) eingeschränktes Verfahren;
- c) Vergabeverfahren im Wettbewerb mit Verhandlung;
- d) wettbewerblicher Dialog; und
- e) Innovationspartnerschaft.

4.6.1.2 Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sollten Folgendes einschließen:

- die Auftragsbekanntmachung;
- die technische Spezifikation;
- die vorgeschlagenen Vertragsbedingungen;
- Vorlagen und Anweisungen für die Einreichung durch Bewerber und Bieter;
- Informationen zu allgemein geltenden Verpflichtungen;
- jegliche zusätzlichen Dokumente, wie z. B. in Bezug genommene Normen.

Der Zweck der technischen Spezifikation ist es, die Eigenschaften der Dienstleistung festzulegen, mit Mindestanforderungen an die betreffende Dienstleistung.

4.6.2 Organisation des Vergabeprozesses für den privaten Sektor

4.6.2.1 Allgemeines

Unternehmen sollten Folgendes erstellen:

- eine technische Spezifikation;
- einen vorgeschlagenen Vertrag;
- Vorlagen und Anweisungen für die Einreichung durch Bewerber;
- Informationen zu allgemein geltenden Verpflichtungen;
- zusätzliche Dokumente, wie z. B. in Bezug genommene Normen.

4.6.2.2 Spezifikation der Dienstleistungsanforderung

Die Spezifikation der Dienstleistungsanforderung ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten Dienstleistungsbeschaffung und bildet die Grundlage für die zu beschaffenden Dienstleistungen und ihre Erbringung.

Um eine gute Ausschreibung zu erstellen, ist es erforderlich, potenziellen Bewerbern eine eindeutige Darstellung darüber zur Verfügung zu stellen, was der Käufer zu beschaffen wünscht. Dies sollte darauf beruhen, welche maßgebenden Dienstleistungen bereits erbracht werden, und die Erbringung welcher Dienstleistungen sich der Käufer in Zukunft wünscht.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass der Käufer versteht, welche Dienstleistungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erbracht werden und zu welchen Kosten. Dann muss der Käufer ein klares Verständnis davon haben, welche Dienstleistungen er zu beschaffen wünscht und wie diese zu erbringen sind. Erst dann darf eine eindeutige Darstellung für die Bewerber bereitgestellt werden, die zu gegebener Zeit einen wesentlichen Teil der Beurteilung von Angeboten vor der Auftragsvergabe bildet.

4.6.2.3 Inhalt des privaten Ausschreibungs-/Beschaffungsprozesses

Im Gegensatz zur öffentlichen Auftragsvergabe gibt es dafür keine Regeln, jedoch werden die folgenden Leitlinien bereitgestellt, die dazu beitragen, dass der Beschaffungsprozess erfolgreich wird. Unternehmen sollten:

- wissen, welche Dienstleistungen sie zu beschaffen wünschen, und auf welche Weise sie wünschen, dass diese erbracht werden;
- entscheiden, ob ein formelles Ausschreibungsverfahren durchzuführen ist oder nicht;
- sicherstellen, dass es eine Spezifikation der Dienstleistungsanforderung für den/die Bewerber gibt;
- sobald ein bevorzugter Bewerber ausgewählt wurde, eine Dienstleistungsvereinbarung abschließen, die die Grundlage für die Beziehung zwischen dem Käufer und dem Dienstleistungserbringer während der Vertragsdauer sein wird;
- den Überprüfungsprozess für die Erbringung der Dienstleistung während der Vertragsdauer vereinbaren;
- sicherstellen, dass es eine einfache, eindeutige Reihe von Vertragsbedingungen gibt, welche Schlichtungs- und Kündigungsverfahren einschließen.

4.6.3 Beurteilung von Angeboten und Vergabe des Auftrags

Wenn mehrere Angebote eingehen, sollten diese dahingehend bewertet werden, inwieweit sie mit den vom Käufer festgelegten geforderten Dienstleistungen und der Dienstleistungserbringung übereinstimmen, sowie hinsichtlich der Kosten für die vorgeschlagene Erbringung der Dienstleistungen.

Wenn der Vertrag über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren läuft, ist es außerdem auch wichtig, statt nur einer kurzzeitigen Betrachtung der Vorlaufkosten auch eine langfristige Betrachtung der Lebenszykluskosten für die Dienstleistungserbringung vorzunehmen.

Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, dürfen Vertragsverhandlungen beginnen [WI 0447001].

5 Kriterien für die Bewertung der Kapazitäten eines Dienstleisters

5.1 Allgemeines

Der Zweck besteht darin, Kriterien festzulegen, welche Käufer anwenden können, um die Fähigkeit eines Anbieters zur Erbringung einer festgelegten Dienstleistung im Hinblick auf die Auftragserteilung oder Umsetzung eines bestimmten Systems zur Präqualifikation, Qualifikation und Vorauswahl von Anbietern zu bewerten.

ANMERKUNG Bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird dies als Eignung bezeichnet.

Die Kriterien und ihre Bewertungsstufen sollten im richtigen Verhältnis zum Vertragsgegenstand stehen.

Sie können auch angewendet werden von:

- Unternehmen, die eine Liste von präqualifizierten, qualifizierten oder vorausgewählten Dienstleistern bereitstellen;
- Unternehmen, die für die Festlegung amtlicher Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsbeteiligter verantwortlich sind;
- Unternehmen, die Referenzdokumente für die Präqualifikation, Qualifikation, Vorauswahl und Zulassung von Anbietern entwickeln.

5.2 Kriterien für die Rechtsfähigkeit

5.2.1 Zweck

Das Ziel von Kriterien für die Rechtsfähigkeit ist es sicherzustellen, dass das Unternehmen eines Anbieters rechtsgültig eingetragen ist, um dessen Fähigkeit zu bewerten, Verträge abzuschließen, und um dessen Befähigung zur Berufsausübung zu beurteilen, die erforderlich ist, um die jeweilige(n) zu erbringende(n) Dienstleistung(en) durchzuführen.

Daher sollten Käufer feststellen, ob der Anbieter:

- im Firmenregister und/oder Handels- oder Berufsregister in seinem Mitgliedsstaat wo zutreffend eingetragen ist;
- die gesetzlichen Vorschriften innerhalb der Rechtsprechung, in der er arbeitet, einhält, wie beispielsweise Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern usw.;

Käufer sollten auch überprüfen, ob durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt wurde, dass der Anbieter – oder seine *tatsächlichen* oder *rechtlichen* Geschäftsführer – für schuldig befunden wurden, eines der folgenden Delikte begangen zu haben, wie z. B.:

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung;
- Korruption, betrügerische Absprache;
- Betrug;
- terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten;
- Geldwäsche;
- alle sonstigen disqualifizierenden Faktoren.